

<b>Antrag der</b> -FDP-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen vom: 27.09.2018		Vorlage Nr.:	<b>450</b>	
		Verantwortlich:	<b>StplA</b>	
<b>Gestaltungssatzung</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>14.11.2018</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	<b>-</b>

### Gestaltungssatzung

Grötzingen hat in den vergangenen Jahrzehnten einen erheblichen Verlust an identitätsstiftenden Gebäuden und Straßenzügen durch Modernisierung und straßenbauliche Veränderungen erlitten. Der klassische dörfliche Charakter ist nun weitgehend verschwunden. Nur noch wenige Bereiche entsprechen der allgemeinen Vorstellung und Struktur einer dörflichen Gestaltung. Zuletzt verlorengegangen ist das sog. Kirchenviertel, sein Übergang zur weitgehend modernistischen Ordnung ist so gut wie vollzogen, bauliche und charakteristische Merkmale vernichtet oder verbaut.

Es gibt in Grötzingen aber noch Quartiere und Einzelgebäude deren Einzel – und Ensembleerhalt im Sinne des §34 Abs. 1. BauGB schützenswert sind. Generell der **Ortsetter**, besonders **Ober- und Unterviertel**, möglicherweise auch die sog. „**Siedlung**“. Diese Strukturen sollten in ihrer Maßstäblichkeit und mit ihren ortstypischen Merkmalen grundsätzlich erhalten werden. Veränderungen im Erscheinungsbild von Gebäuden sollen sich am Bestand orientieren und sich in die umgebende Bebauung einfügen. Auch bestehende Gestaltungsmängel sollen im Zuge baulicher Maßnahmen beseitigt werden. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung sollen aber auch diesen Zielen entsprechende Lösungen ermöglicht werden.

Da baurechtliche und diesbezügliche Verfahren langfristig angelegt sind und in der Regel späteren Gestaltungsregeln vorgreifen, **beantragt die FDP**, so schnell wie irgendwie möglich für die vorgenannten Gebiete zu prüfen, ob und wie Gestaltungsregeln, bzw. eine Gestaltungssatzung für die vorbeschriebene Umgebung zu schaffen sind um den jeweiligen Gebietscharakter endgültig zu schützen. Damit können zumindest weitere grobe Verunstaltungen verhindert werden.